

Drucksache
SG/191/2025/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Friedhofsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	27.08.2025					☐
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	09.09.2025					☐
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	15.09.2025					☐

Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der PNE PV Frankenfeld GmbH & Co. KG

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt, den Nutzungsvertrag zum Bau und Betrieb einer Übergabestation nebst Zuwegung und Kabelverlegung in der vorliegenden Form mit der PNE PV Frankenfeld GmbH & Co. KG abzuschließen.

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf zwei Teilflächen in der Gemarkung Frankenfeld eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Auf Samtgemeindeebene wurde zu dem Verfahren bereits mit Beschluss vom 23.04.2024 der entsprechende Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst (siehe hierzu Drucksache SG/125/2024/XI).

Es war vom Vorhabenträger bisher so vorgesehen die Freiflächen-Photovoltaikanlage mit sämtlichen Nebenanlagen auf den beiden Teilflächen der Plangebiete zu installieren. Zur Einspeisung der durch die FFPV gewonnen Energie in das Stromnetz wird eine sogenannte Übergabestation (kurz: ÜGS) benötigt. Vorgesehen ist die Einspeisung in eine 20 kv-Leitung der Avacon, die über den Radweg „Alter Bahndamm“ verlegt ist. Der Vorhabenträger hat nunmehr die Vorgabe der Avacon erhalten, dass die ÜGS mit einem Abstand von maximal 50 Metern zur zugewiesenen Anschlussstelle errichtet werden muss. Der Anschlusspunkt (Netzverknüpfungspunkt NVP) der dem Vorhabenträger von der Avacon zugewiesen wurde ist die Kreuzung aus Heidweg und Radweg (siehe Anlage 1). Aufgrund der Vorgaben der Avacon ist eine Errichtung der ÜGS in einer der Teilflächen nicht möglich.

Es war zunächst vorgesehen für die Errichtung der ÜGS eine 3. Teilfläche in das laufende Planverfahren mit aufzunehmen, um entsprechendes Baurecht zu schaffen. Nach

Rücksprache mit dem Landkreis Heidekreis als Bauaufsichtsbehörde wird der Bau der ÜGS aufgrund der Forderungen der Avacon als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 BauGB bewertet, so dass eine Erweiterung der Plangebiete um eine 3. Teilfläche entbehrlich ist.

Der Vorhabenträger hat sich daher an die Verwaltung gewandt um eine geeignete Fläche zum Bau der ÜGS ausfindig zu machen. Vorgeschlagen wurde vom Vorhabenträger das im Eigentum der Samtgemeinde Rethem (Aller) stehende Flurstück 41 der Flur 6 der Gemarkung Frankenfeld. Das Flurstück grenzt direkt an den Radweg „Alter Bahndamm“ (siehe Anlage 2).

Der Vorhabenträger bittet daher um Abschluss des in der Anlage 3 beigelegten Nutzungsvertrages um auf dem vorgenannten Flurstück eine ÜGS zu errichten.

Die Grundfläche der ÜGS beträgt etwa 20 m². Die insgesamt beanspruchte Fläche wird ca. 50 m² betragen.

Der Nutzungsvertrag soll für 25 Jahre abgeschlossen werden. Zudem soll eine zweimalige Verlängerungsoption um je 5 Jahre vereinbart werden.

Die Samtgemeinde erhält ein jährliches Nutzungsentgelt. Für die Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit in das Grundbuch soll eine einmalige Vergütung gezahlt werden. Sämtliche Kosten die in Verbindung mit dem Vertragsabschluss entstehen werden vom Vorhabenträger übernommen.

Sollte es für den Bau der ÜGS erforderlich sein gesunde Bäume zu entfernen, wird dies durch den Vorhabenträger nach Maßgaben der gesetzlichen Bestimmungen kompensiert.

Die Lage des Flurstückes 41 der Flur 6 der Gemarkung Frankenfeld zum vorgegebenen Netzanschlusspunkt ist ideal und entspricht den Vorgaben der Avacon. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den vorgelegten Nutzungsvertrag des Vorhabenträgers entsprechend abzuschließen, um den Bau der ÜGS für die Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Finanzierung:

Keine Folgekosten.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 – Netzverknüpfungspunkt Avacon
- Anlage 2 – Lageplan Flurstück
- Anlage 3 – Nutzungsvertrag (Entwurf) (nicht öffentlich)
- Anlage 4 – Eckpunkte Nutzungsvertrag (nicht öffentlich)
- Anlage 5 – Fotos FlSt. 41, Fl. 6, Gem. Frankenfeld

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI
X	X	X